



Platz- und Hausordnung des TSV 1899 Röthenbach

Die Platz- und Hausordnung dient dem sicheren und geordneten Ablauf des Sportbetriebs.

1. Geltungsbereich

Diese Platz- und Hausordnung gilt für:

- alle Sportanlagen, Spielfelder und Außenbereiche des TSV 1899 Röthenbach,
- alle Hallen und Innenräume, die vom Verein genutzt, gemietet oder verwaltet werden,
- alle Vereinsmitglieder, Trainer, Gäste, Zuschauer sowie externe Nutzergruppen.

2. Allgemeine Grundsätze

- Der respektvolle und verantwortungsvolle Umgang miteinander ist Grundlage des Vereinslebens beim TSV 1899 Röthenbach.
- Jede Person verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, verletzt, belästigt oder beleidigt werden.
- Den Anweisungen von Vereinsverantwortlichen, Übungsleitern/Trainern und Hallen-/Platzwarten ist Folge zu leisten.

3. Nutzung der Sportanlagen

- Die Nutzung ist nur zu den abgestimmten Zeiten und ausschließlich für sportliche Zwecke für Vereinsmitglieder erlaubt.
- Die Sportanlagen dürfen nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person (Trainer/Betreuer) genutzt werden.
- Geräte, Materialien und Hallenausstattung sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch ordnungsgemäß zu verstauen, das gilt insbesondere für die verstellbaren Tore, die nach den Trainingseinheiten auf den vorgesehenen Plätzen verschlossen werden müssen.
- Sportgeräte sind immer unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht zu nutzen (z.B. Fixierung der verstellbaren Tore)
- Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Vereinsvorstand oder einem anwesenden Trainer zu melden.

4. Sicherheit und Ordnung

- Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.
- Türen, Notausgänge und Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder manipuliert werden.

- Das Betreten der Sportflächen insbesondere in Hallen ist nur mit geeigneter Sportkleidung und sauberen Sportschuhen erlaubt.
- Gefährliche Gegenstände wie z.B. Glasflaschen sind in Hallen und auf Spielfeldern nicht gestattet.

5. Sauberkeit

- Jeder hat die Pflicht zur Sauberkeit der Anlagen beizutragen.
- Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Speisen sind in Hallen grundsätzlich nicht erlaubt; Getränke nur in verschließbaren Behältern und nicht in Glasflaschen.
- Fußballschuhe sind vor Betreten der Gebäude zu säubern. Umkleiden und Duschen sind sauber zu hinterlassen.

6. Verhalten in Hallen

- Straßenschuhe sind in den Hallen nicht erlaubt.
- Das Betreten der Hallenflächen erfolgt erst nach Freigabe durch Trainer oder Verantwortliche.
- Geräte dürfen nur unter Aufsicht und mit den entsprechenden Maßnahmen zur Unfallverhütung genutzt werden.
- Ballspielen außerhalb der Sportflächen (z. B. in Gängen oder Umkleiden) ist untersagt.

7. Verhalten auf Außenanlagen

- Die Rasenplätze dürfen nur in geeigneter Sportkleidung und Schuhwerk betreten werden.
- Ballspielen außerhalb der Sportflächen (z.B. vor den Kabinen) ist untersagt.
- Das Befahren der Sportflächen mit Fahrrädern, Rollern, Kinderwägen oder Fahrzeugen ist verboten.
- Fahrräder etc. sind am Eingang des Geländes abzustellen.
- Hunde sind auf den Sportflächen nicht erlaubt; auf dem Gelände sind sie anzuleinen. Evtl. Verunreinigungen sind vom Hundehalter zu entsorgen – jedoch nicht über die aufgestellten Mülleimer.
- Lärmschutzregeln im Sinne der Anwohner sind einzuhalten.
- Platzwarte, Abteilungsleitung und Vorstand (technischer Leiter) entscheiden über Platzbelegung und Sperrungen, insbesondere bei schlechtem Wetter.
- Sperrmarkierungen („Platz gesperrt“) sind zwingend zu beachten.
- Torschussübungen sollen an wechselnden Stellen erfolgen, Torwartaufwärmen nicht im Fünfmeteraum.
-

8. Umkleiden und Sanitärbereiche

- Nutzung nur durch berechtigte Personen und Sportler.
- Wertgegenstände sind selbst zu sichern; der Verein übernimmt keine Haftung.
- Die Bereiche sind sauber zu hinterlassen.
- Türen, Fenster, Heizung (je nach Temperaturverhältnissen) und Licht sind nach der Nutzung zu schließen bzw. abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass eine

ausreichende Lüftung der Duschen gewährleistet ist und kein unnötiger Wasserverbrauch entsteht.

9. Alkohol, Nikotin und Drogen

- Der Konsum von Alkohol ist nur entsprechender gesetzlicher Regelungen (Jugendschutzgesetz) gestattet.
- In Hallen, Kabinen und auf Sportflächen gilt ein striktes Rauchverbot.
- Der Konsum oder Besitz jeglicher Drogen wie z.B. Cannabis ist verboten. Verstöße führen zu einem sofortigen Platzverweis bzw. Hausverbot.

10. Haftung

- Die Nutzung der Anlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der TSV 1899 Röthenbach sorgt für die notwendige Verkehrssicherung der Sportanlagen sofern diese im Eigentum sind.
- Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände.

11. Verstöße

- Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Verein bzw. die anwesenden Trainer oder Ordnungspersonen:
 - Verwarnungen aussprechen,
 - Personen von der Nutzung der Anlagen ausschließen bzw, Platzverweise aussprechen
 - bei schweren Fällen vereinsrechtliche Maßnahmen einleiten.
- Kosten durch Verstöße dem Verursacher in Rechnung stellen.

12. Medienaufnahmen bei Veranstaltungen und dem Sportbetrieb

- Besucher erklären sich mit Foto- und Videoaufnahmen einverstanden, die zu Vereinszwecken zeitlich und räumlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

13. Inkrafttreten

Diese Platz- und Hausordnung tritt mit Beschluss des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung vom 26.02.2026 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.